



Aktion bis 31.12.2024 –
1 Monatsprämie gratis
(maximal EUR 100,- Gutschrift)*

* Gültig für Neuabschlüsse Junior's Best Invest mit Antragsdatum bis 31. Dezember 2024. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Die Gutschrift (maximal EUR 100,- pro Vertrag) wird innerhalb des 1. Versicherungsjahrs mit den laufenden Prämien verrechnet. Die Teilnahme an dieser Aktion geht von einer langfristigen Vertragsbeziehung aus. Wir behalten uns daher vor, im Fall einer Reduzierung, Prämienfreistellung oder eines Rückkaufs innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre die Gutschrift rückzubuchen.

|| JUNIOR'S BEST INVEST ||

Klein und Groß, Hand in Hand

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

younion

vorsorge-younion.at

vorsorge

Wer jetzt klein anfängt, kommt später groß raus.

Sie können dem Nachwuchs Geld für die Zukunft zur Seite legen. Ihrem Kind, Ihrem Enkel- oder Patenkind, Ihrem Liebling. Dafür gibt es Junior's Best Invest. Die Kindervorsorge für einen guten Start ins Leben ...

Lebensbegleitende Vorsorge

Junior's Best Invest begleitet das Kind in allen Lebenslagen. Das erwachsene Kind kann den Vertrag übernehmen und weiter Vermögen ansparen. Die Auszahlung ist als einmalige Kapitalablöse oder lebenslange Pensionszahlung wählbar.

Der sichere Teil

Mindestens 10% der veranlagten Prämie gehen in den Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung. Das sorgt für Sicherheit. Sie können diesen Anteil auf bis zu 90% erhöhen. Zusätzlich können erreichte Fondserträge (ab 5%) automatisch in den Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung übertragen werden.

Die Ertragschancen¹

Sie wählen die Fonds aus unserer umfangreichen Fondspalette, legen Ihre Anlageschwerpunkte fest und können dadurch die Chancen auf dem Kapitalmarkt nutzen. Ebenso wählen Sie das Ausmaß, wie viel jeweils in den einzelnen Fonds veranlagt werden soll – insgesamt zwischen 10% und 90%. Eine Änderung der Veranlagung ist 2-mal monatlich kostenlos möglich.

Der Versorgerschutz

Der Versorgerschutz sichert die Prämienzahlung für den Zeitraum, den Sie bei Vertragsabschluss festlegen: 5 Jahre, 10 Jahre oder bis zum 18. bzw. 25. Lebensjahr des Kindes. Bei Ihrem Ableben wird die Summe der bis zu diesem Zeitpunkt fehlenden Prämien dem Vertrag einmalig gutgeschrieben.

Flexibel – jetzt und später

Junior's Best Invest passt sich Ihren Wünschen und den Bedürfnissen des Kindes an. Sie können Ihre Anlagestrategie verändern, Steuervorteile nutzen, Prämienpausen² einlegen, einmalig zuzahlen oder laufend mehr einzahlen sowie Teilbeträge entnehmen. Der Vertrag kann ab dem 18. Lebensjahr auf das erwachsene Kind übertragen werden, dieses kann später die Auszahlung als Kapitalablöse oder als lebenslange Rente wählen.³

Mit dem PLUS-Paket punkten⁴

Weil die Zeit schneller läuft, als man denkt, und auf einmal Führerschein, Auto, Studium, Hochzeit, eigene Wohnung oder Familiengründung ansteht, kann einfach Geld kostenfrei entnommen werden. Das integrierte PLUS-Paket nimmt auf diese Ereignisse Rücksicht.

- ¹ Sie erwerben keine Fondsanteile, sondern die Fondsveranlagung entwickelt sich entsprechend der Wertentwicklung der Ihrem Vertrag rechnerisch zugeordneten Fondsanteile.
- ² Ab dem 4. Versicherungsjahr besteht die Möglichkeit einer Prämienpause für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten. Während der Prämienpause entfällt die Prämienzahlungsverpflichtung, allfällige Zusatzversicherungen und ein allfällig inkludierter Versorgerschutz entfallen. Im Lauf der Vertragsdauer kann die Prämienpause auch mehrmals verlangt werden. Zwischen 2 Prämienpausen muss allerdings ein Zeitraum von zumindest 12 Monaten liegen, in dem die Prämien vereinbarungsgemäß gezahlt werden.
- ³ Anstelle der einmaligen Kapitalzahlung kann das versicherte Kind als Versicherungsnehmer:in die Auszahlung als Pension (Rente) auf Lebenszeit verlangen. Die Verrentung erfolgt mit der bei Versicherungsbeginn gültigen Rententafel „AVÖ 2005R unisex“ sowie 0% Garantiezins im Deckungsstock der klassischen Lebensversicherung.
- ⁴ Für das Bildungs-Plus, das Wohnungs-Plus, das Familien-Plus und das Mobilitäts-Plus gilt: Für Entnahmen werden keine Kosten verrechnet, und auf die Verrechnung des Rückkaufsabschlags wird verzichtet. Die verbleibende Deckungsrückstellung darf nach erfolgter Entnahme EUR 1.000,- nicht unterschreiten. Die vertraglichen Leistungen werden als Folge der Entnahme neu berechnet und der:dem Versicherungsnehmer:in dokumentiert. Ab dem Zeitpunkt der Verrentung sind keine Entnahmen möglich.

Zu diesem Versicherungsprodukt gibt es ein Basisinformationsblatt, welches bei Ihrer: Ihrem Berater:in schriftlich und elektronisch (E-Mail) erhältlich ist. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auch auf unserer Website wienersaetdtische.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die VORSORGE-Berater:innen der Wiener Städtischen Versicherung, oder besuchen Sie uns auf unserer Website auf vorsorge-youunion.at.

Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: Vorsorge der österreichischen Gemeindebediensteten
Hersteller: Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Bildnachweis: Shutterstock
ZVR: 582972375 (24.01 – J202410279)

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

youunion

vorsorgeyouunion.at
vorsorge